

nationalismus, mit seiner Eiferfucht und seinem unüberwindlichen Mißtrauen gegen Oesterreich. Fast möchte man vom deutschen Gesichtspunkte aus beklagen, daß Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg durch Annahme der Königswürde im Jahre 1701 den Grund zu dem unheiligen Dualismus in Deutschland gelegt und die Erhebung Preußens zur Großmacht angebahnt hat.

Preußens Regierung scheut sich nicht, offen vor ganz Europa die lächerliche Behauptung auszusprechen, daß auf dem Gebiete der deutschen Bundesverfassung Bestrebungen zu Tage getreten seien, deren unverkennbare Absicht dahin gehe, dem preussischen Staate diejenige Machtstellung zu verkümmern, welche das wohl-erworbene Erbitel der Väter sei. Welch schwere Anklage gegen den Kaiser von Oesterreich und die sämtlichen deutschen Fürsten, die mit ihm in Frankfurt versammelt waren! Sie alle sollen die Verkleinerung Preußens beabsichtigt haben! Schon früher hatte Preußens erster Minister erklärt, daß der österreichische Reformplan der berechtigten Stellung der preussischen Monarchie nicht entspreche, daß Preußen durch Beitritt zu demselben seiner Stellung im europäischen Staatenverein entsagen und Gefahr laufen würde, die Kräfte des Landes zwecklos dienstbar zu machen, welche dem Interesse des Landes fremd seien und für deren Bestimmung Preußen dasjenige Maß von Einfluß und Controle entbehren würde, auf welches es gerechten Anspruch habe. Mit nur wenigen Ausnahmen hatten sich auch die preussischen Zeitungen, vor allen die feudalen, aber auch die gothaischen und demokratischen, in demselben Sinne geäußert; eine rühmliche Ausnahme bilden die Kölnische und die Berliner Spener'sche Zeitung.

Begründet und specialisirt sind jene Behauptungen freilich nicht, aber sie selbst beweisen satfam, daß Preußen zu Gunsten Deutschlands keinerlei Opfer bringen will. Schon vor Jahren hatte Preußen erklärt, es werde sich nicht majorisiren lassen. Das heißt doch mit andern Worten nichts anderes, als: auch in deutschen Angelegenheiten wolle Preußen keinen andern Willen als den seinigen als maßgebend betrachten, sollte dieser Wille auch mit dem des ganzen übrigen Deutschlands in Widerspruch stehen. Demnach würde freilich eine andere Einigung Deutschlands als mit preussischer Spitze, also mit Ausschluß Oesterreichs, unmöglich sein. Eine solche Einigung wäre aber keine; an der Stelle von Groß- oder Gesamt-Deutschland bekämen wir dann nur ein Groß-Preußen oder Klein-Deutschland, und ein solches können wir, die wir nicht das Glück haben, Preußen zu sein, unmöglich wollen. Hoffentlich wollen es auch viele Preußen nicht, die so denken, wie der alte ehrwürdige Krndt: das ganze Deutschland soll es sein!

In einem das ganze Deutschland umfassenden Bunde kann kein Kaiser oder einzelner Fürst als Oberhaupt an der Spitze stehen, das ist wohl sonnenklar, sondern nur ein Directorium von drei oder mehr Mitgliedern. Oesterreich hatte fünf vorgeschlagen, statt dessen hat sich die Fürstencnferenz für sechs Mitglieder entschieden, was jedoch keine Verbesserung, sondern nur eine entschiedene Verschlechterung des ursprünglichen Vorschlags sein dürfte, weil bei einer geraden Zahl zu leicht der Fall der Stimmengleichheit eintreten kann. Nun soll zwar in diesem die größere Bevölkerungsziffer den Ausschlag geben, doch ist fast in allen den sechs denkbaren Fällen, wo Oesterreich und Preußen bei Stimmengleichheit auf verschiedenen Seiten stehen, das Uebergewicht ein sehr unerhebliches.* Die drei ersten Stimmen sollen bekanntlich Oesterreich, Preußen und Baiern führen, die vierte die drei übrigen Könige, die fünfte die Großherzoge (ohne Oldenburg und Weimar, aber mit Braunschweig und Nassau), die sechste die kleinern Staaten. Zweckmäßiger wäre es vielleicht gewesen, allen Königen mit Ausschluß Preußens nur eine Stimme zuzutheilen, die zwei Jahre hintereinander von Baiern, dann immer ein Jahr lang von einem der drei übrigen Könige hätte geführt werden können. Wie dem auch sei, Oesterreich hat hierbei von Preußen gar nichts weiter voraus als den Vorsitz (den es bekanntlich schon bisher in Gemäßheit der Bundesacte am Bundestage hatte), jedoch lediglich als ein Ehrenvorrecht, ohne irgend welche sonstigen Vortheile. Hätte der König von Preußen in Frankfurt, statt durch seine Abwesenheit zu glänzen, ein Alterniren des Vorsitzes beansprucht und zur Bedingung seines Beitritts gemacht, kein Zweifel, daß Oesterreich bereitwillig darauf eingegangen wäre. Uebrigens ist ausdrücklich bestimmt, daß im Falle der Verhinderung des österreichischen Bevollmächtigten der Vorsitz auf Preußen übergehen soll.

In gewissen Fällen soll das Directorium an die Beschlüsse des Bundesraths gebunden sein, der dem bisherigen Bundestage entspricht und aus den Bevollmächtigten des engern Raths der Bundesversammlung besteht, jedoch mit der Modification, daß Oesterreich und Preußen je drei Stimmen führen sollen und die

* Bei zwei Combinationen würde Oesterreich, bei den vier andern aber Preußen die größere Bevölkerung für sich haben, doch ist das Verhältniß einmal nur wie 47 zu 46.

Zahl der Stimmen sich also auf 21 erhöht. Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Dänemark, Niederlande führen je eine Stimme, die andern sechs Stimmen sind gemischt. In Betreff des Vorsitzes gilt das vorhin Gesagte. Zu einer förmlichen Kriegserklärung des Bundes ist ein vom Bundesrath mit 14 oder mehr Stimmen gefaßter Beschluß erforderlich, so daß möglicherweise Oesterreich und Preußen zugleich in der Minorität sein könnten, ohne zu einem Veto grundsätzlich berechtigt zu sein.

Alle drei Jahre soll sich in Frankfurt eine Versammlung der Bundesabgeordneten versammeln, bestehend aus 302 von den Landesvertretern der einzelnen deutschen Staaten gewählten Mitgliedern. Von diesen sollen Oesterreich und Preußen je 75 stellen, Baiern 27, Sachsen, Hannover und Württemberg je 15 u. s. w. Demnach kommt, da Deutschland dormalen etwas über 45 Mill. Einwohner zählt, etwa auf 149,000 Seelen ein Abgeordneter, so daß bei streng arithmetischer Vertheilung 13 Staaten, welche noch nicht 149,000 Einwohner zählen, gar keine Abgeordneten zu stellen haben würden. Indessen ist auch diesen kleinsten Staaten die Absendung je eines Abgeordneten bewilligt, was wohl auch der Billigkeit vollkommen gemäß ist, ja Sachsen-Altenburg, welches sich darunter befindet, soll sogar 2 Abgeordnete absenden, ebenso wie Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Gotha. Auch für die übrigen Staaten ist die Zahl der Abgeordneten nicht gerade ängstlich nach der Volkszahl bemessen, indem die kleinern Staaten etwas bevorzugt sind, die drei größten aber zusammen etwa 30 Abgeordnete weniger erhalten haben, als der Volkszahl entspricht.

Viele preussische Zeitungen haben sich mit großer Bitterkeit darüber beschwert, daß Preußen bei jener Vertheilung gegen Oesterreich sehr benachtheiligt sei, da ja Preußen fast noch einmal so viel deutsche Einwohner zähle, als Oesterreich. Diese Berechnung ist aber grundfalsch, man muß eigentlich sagen umgekehrt. Nach den neuesten Erhebungen hat Preußen ohne die beiden nicht zum Bunde gehörigen Provinzen 14,139,008 Einwohner, Oesterreich aber hat in den zum Deutschen Bunde gehörigen Kronländern 12,813,263 Seelen, jenes also etwa um ein Zehntel mehr, wobei aber zu bemerken ist, daß die neueste österreichische Volkszählung um 4 Jahre älter ist, als die neueste preussische, also der Zuwachs dieser 4 Jahre, der nach dem Maßstabe der 6 Jahre 1851—1857 etwa 320,000 Seelen betragen dürfte, ganz außer Berechnung geblieben ist. Wenn es nicht wenigen preussischen oder preußenfreundlichen Zeitungen beliebt, die deutsche Bevölkerung Oesterreichs nur auf 8 Millionen Seelen zu berechnen, nämlich die 4,700,000 Böhmen dabei wegzulassen, so weiß man nicht recht, was man dazu sagen soll, d. h. wie man seine Mißbilligung jener Rechnungsweise stark genug aussprechen soll, da doch Böhmen bekanntlich entschieden zu Deutschland und dem deutschen Bunde gehört, wenn auch ein großer Theil seiner Bewohner slavischen Stammes ist und seine besondere Sprache — die czechische — spricht. Genau genommen müßte nach dem Verhältniß der Bevölkerung Preußen einige (höchstens 7—8) Abgeordnete mehr als Oesterreich erhalten, indessen ist dieser Unterschied doch nicht eben sehr erheblich, wenn aber Preußen besondern Werth darauf gelegt hätte, so würde ihm ohne Zweifel eine dem genauen Verhältniß seiner Bevölkerung — natürlich nach Maßgabe einer gleichzeitig vorzunehmenden Zählung — entsprechende Zahl von Abgeordneten bewilligt worden sein.

Preußens Minister giebt sich den Anschein, als wenn er nur eine nicht nur nach dem Verhältniß der Volkszahl der einzelnen Staaten bemessene, sondern auch aus directen Wahlen hervorgehende Vertretung der deutschen Staaten für angemessen finde. In der letzten Beziehung ist man sehr versucht, im Hinblick auf die bekannten, nicht sonderlich liberalen Antecedentien dieses zur Zeit so einflußreichen Staatsmannes an der Aufrichtigkeit dieser Erklärung zu zweifeln. Zu bemerken ist aber, daß des Herrn von Bismarck liberalerer Vorgänger im Amte, Graf von Bernstorff, sich sehr bestimmt zu Gunsten der Delegirtenwahl erklärt hat, was auch von Seiten entschieden liberaler Staatsrechtslehrer geschehen ist. Für die Delegirtenwahl spricht vor Allem das, daß mittelst derselben das deutsche Abgeordnetenhaus in organischen Zusammenhang mit den Vertretungen der einzelnen Staaten gebracht wird, während derselbe bei unmittelbaren Wahlen ganz und gar fehlen würde. Die letzteren würden, zumal bei einem Wahlgeseß auf breiterer demokratischer Grundlage, schwerlich die besonnensten, einsichtsvollsten und weisesten, ohne Zweifel aber die „gemäßigtesten“ Vertreter nach Frankfurt schicken und dem Einheitsstaate, somit aber der Revolution in die Hände arbeiten. Daß ein Drittel der Abgeordneten jedes Staates von der ersten Kammer gewählt werden soll, wo eine solche besteht, kann kein Besonnener und Gemäßigter gefährlich finden, da die so gewählten Abgeordneten jedenfalls in entschiedener Minorität sein werden. Weit mehr Grund hätte man, über Liberalität zu klagen, wenn